

Die gymnasiale Ausbildung im Überblick

Bildungsziele

Im Maturitätsreglement, das vom Schweizerischen Bundesrat und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren erlassen wurde, ist das Bildungsziel des Gymnasiums geregelt.

Darin heisst es unter anderem:

Ziel der Maturitätsschulen ist es, Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf ein lebenslanges Lernen **grundlegende Kenntnisse** zu vermitteln sowie ihre **geistige Offenheit** und die Fähigkeit zum **selbständigen Urteilen** zu fördern. Die Schulen streben eine breit gefächerte, ausgewogene und kohärente Bildung an, nicht aber eine fachspezifische oder berufliche Ausbildung.

Maturandinnen und Maturanden sind fähig, sich den **Zugang zu neuem Wissen** zu erschliessen, ihre **Neugier**, ihre **Vorstellungskraft** und ihre **Kommunikationsfähigkeit** zu entfalten sowie allein und in Gruppen zu arbeiten.

Diese Zielsetzungen sind auf die Hochschulreife ausgerichtet. Am Gymnasium wird die allgemeine **Vorbildung zur akademischen Ausbildung** geleistet. Mit dem Maturitätszeugnis kann jede an einer schweizerischen Universität oder eidgenössischen technischen Hochschule angebotene Fachrichtung studiert werden. Eine gewisse Einschränkung besteht lediglich in Zusammenhang mit dem Latein. Wer eine europäische Sprache, Geschichte, Philosophie, Theologie oder gar eine alte Sprache studieren möchte, muss teilweise einen Lateinabschluss erwerben. Die Universitäten bieten allerdings auch eigene Lateinkurse – gegen Bezahlung – an.

Die im Gymnasium vermittelte **Allgemeinbildung** ist selbstverständlich in allen Berufsgattungen von Nutzen. 20–30% der Maturandinnen und Maturanden absolvieren kein akademisches Studium. Sie wählen eine andere Weiterbildung oder versuchen direkt in das Berufsleben einzusteigen. Das Gymnasium ist aber kein Ersatz für die Berufslehre.

Wir empfehlen das Gymnasium Jugendlichen, welche in schulischem Lernen sehr leistungsfähig sind.

Konzept des Gymnasiums

Das Konzept der gymnasialen Ausbildung beinhaltet folgende Elemente:

- breite Ausbildung in dreizehn oder mehr Fächern während den ersten zwei bis vier Jahren (vgl. Stundentafel)
- Vertiefung in den beiden letzten Jahren durch die Wahl von Ergänzungs- und Schwerpunktfach
- ein vielseitiges Themenwochenprogramm und Freifachangebot

Die Vertiefungsrichtung können die Jugendlichen aus einem vorgegebenen Fächerkanon auswählen. Im Verlaufe der Ausbildung nehmen Eigenverantwortung und Selbständigkeit stetig zu.

Zweisprachige Matura

Deutsch/Englisch: Bei guten Leistungen im Aufnahmeverfahren besteht die Möglichkeit im Rahmen einer immersiven Klasse (ein Teil der Fächer in Englisch) vertiefte sprachliche Kenntnisse in Englisch zu erwerben und einen entsprechenden Maturitätsausweis zu erlangen. Für genauere Informationen bieten wir einen spezifischen Informationsabend an.

Deutsch/Französisch: Wer im Rahmen unseres Echange-Programmes ein Jahr an unserer Partnerschule in Sitten/VS verbringt und seine Maturaarbeit in Französisch verfasst, hat die Möglichkeit, einen entsprechenden Maturitätsausweis zu erlangen.

Anmeldung und Aufnahme

Die genauen Angaben zu den Aufnahmeprüfungen werden über die Sekundarschulen kommuniziert.

Das **Aufnahmeverfahren** basiert auf zwei Elementen:

- Vornoten (Zeugnisnoten Sekundarschule)
- Aufnahmeprüfung.

Die Aufnahmeprüfung besteht aus schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik.

Für die Aufnahmeprüfung wird eine Gebühr von CHF 200 erhoben.

Schulgelder und Gebühren

Für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern im Kanton Appenzell A. Rh. wohnen (Steuerdomizil), ist der Unterricht unentgeltlich. Auswärtige Schülerinnen und Schüler, deren Eltern Schweizer Bürger sind, entrichten jährlich ein Schulgeld von CHF 20'000. Das Schulgeld für die Oberegger Schülerinnen und Schüler richtet sich nach dem Schulgeldabkommen EDK-Ost.

Für den Instrumentalunterricht wird ein Kostenbeitrag von CHF 720 pro Semester erhoben. Musikmaturanden und -maturandinnen bezahlen in der 4. und 5. Klasse (bis zum Ablegen der Musikmatura) CH 360 pro Semester.

Stipendien

Schülerinnen und Schüler, deren Eltern im Kanton Appenzell A. Rh. Wohnsitz haben, können für die Dauer der Ausbildung staatliche Stipendien beantragen. Die Antragsformulare sind bei der Stipendienverwaltung des Kantons Appenzell A. Rh. (++41 (0) 71 353 67 34) erhältlich.

Unterbringung auswärtiger Lernender

Lernenden, die während der Woche nicht zu Hause wohnen können oder wollen, bieten wir nach Möglichkeit eine Unterkunft bei ortsansässigen Familien oder in einer begleiteten Wohngemeinschaft.

Weitere Auskünfte

Sekretariat:
++41 (0) 71 343 61 11
www.kst.ch
sekretariat@kst.ch